

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-032/16
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 26.10.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.09.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.10.2016	☒ Hauptausschuss	19.10.2016
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.10.2016	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.10.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entscheidung zur Einrichtung von Stellen im Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, im FB Finanzmanagement und im FB Feuerwehr im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Vorgriff auf den Haushalt 2017 12 Stellen mit Befristungsenden 31.12.2016 bis zum 31.12.2017 für die Bearbeitung der Beitragsrückzahlungen im Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung fortzuführen sowie zusätzlich in der Kämmerei für die zügige Bearbeitung der Auszahlungen 1,0 VZE befristet bis zum 31.12.2017 einzurichten.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls im Vorgriff auf den Haushalt 2017 wegen der gestiegenen Einsätze 6,0 VZE zusätzlich für den Rettungsdienst im Fachbereich Feuerwehr unbefristet einzurichten.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschope
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Schreiben vom 25.04.2016 teilte die Kommunalaufsicht die Versagung des HSK und somit der von den Stadtverordneten am 27.01.2016 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Cottbus mit. Folgend finden die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 69 BbGKVerf Anwendung. Trotz aller Bemühungen und Prüfung von alternativen Lösungen, muss die Verwaltung zusätzliche Stellen zur Lösung unabweisbarer und unaufschiebbarer Aufgaben einrichten und den Stellenplan erweitern.

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und Kämmerei – hier Kanalanschlussbeitragsrückzahlung

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und der Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg sind die Kanalanschlussbeiträge in den Fällen zurückzuzahlen, in denen die Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig sind. Für die Stadt Cottbus handelt es sich in dieser Angelegenheit um 6.300 Fälle. Für die Stadt Cottbus bedeutet das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dass sie sich zur Bearbeitung der Rücknahmen und der Rückzahlungen personell absichern muss.

In den betroffenen Bereichen kommt es dadurch zu erheblichen Mehrbelastungen der Beschäftigten. Trotz aller Bemühungen und gewährter Personalunterstützung aus anderen Teilen der Verwaltung ist eine qualitativ hohe und rechtssichere Abarbeitung der Vorgänge ohne eine Verlängerung des befristet bis zum 31.12.2016 eingesetzten Personals im Fachbereich Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie einer zusätzlichen Stelle in der Kämmerei zur Bearbeitung der Auszahlungen nicht leistbar. Damit eine zügige und für den Bürger „erträgliche“ Bearbeitung erfolgen kann, ist eine gesicherte Personalausstattung von 13 Stellen in der Verlängerung bis zum 31.12.2017 notwendig (KW-Verschiebung). Hierbei handelt es sich, außer bei der zusätzlichen Stelle, um bereits gut eingearbeitetes Personal, was für die notwendigen Arbeiten von großem Vorteil ist.

Fachbereich Feuerwehr

Die Fallzahlen an Rettungseinsätzen in der Stadt Cottbus hat sich im Jahr 2015 und auch anhaltend im Jahr 2016 stark erhöht. Durch diese Erhöhung der Einsatzzahlen wurden auch die Mitarbeiter im Rettungsdienst deutlich mehr in Anspruch genommen. Um dem erhöhten Einsatzaufkommen gerecht zu werden, mussten die Dienstzeiten der Mitarbeiter angepasst werden, was wiederum zu einem Auflaufen von Mehrarbeit in Höhe von 3.436 Stunden führte. Die deutliche Erhöhung der Einsatzzahlen hat dementsprechend zu Mehreinnahmen gegenüber der ursprünglichen Kalkulation von 447.577,98 € ($\cong$ 1.312 Mehreinsätze) geführt.

Für das Jahr 2017 plant die Stadt eine Anpassung der Vorhaltung im Rettungsdienst. Diese Vorhaltung wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einsatzzahlen des Jahres 2015 sowie dem 1. Quartal 2016 berechnet. Als Planungstool wurde das System „Inmansys QlikView Bedarfsberechnung“ verwendet. In diesem System werden die empirisch ermittelten Werte für die Bedarfsberechnung sowie die Duplizitäten, getrennt nach Notfallrettung und Krankentransport, ausgewertet.

Im Jahr 2017 wird ein zusätzliches MZF (RTW) für die Abdeckung von Spitzenzeiten (MZF 1) in Dienst gestellt. Für dieses Einsatzmittel ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 6 VZE. Diese Personalvorhaltung wird Bestandteil der Gebührenkalkulation 2017. Die anfallenden Personalkosten werden gemäß dem Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg zu einhundert Prozent von den Krankenkassen refinanziert. Diese haben bereits der zusätzlichen Finanzierung zugestimmt. Somit ist hier zwar ein Aufwuchs im Stellenplan zu verzeichnen, jedoch ohne einer weiteren Belastung des städtischen Haushaltes.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Amt 70 535.600 €

Kämmerei 40.100 €

Feuerwehr 223.400 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Personalkostenerstattung der Feuerwehr/Rettungsdienst erfolgt gemäß dem Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg zu einhundert Prozent von den Krankenkassen. Die Personalkosten für das befristet verlängerte/eingestellte Personal belastet den städtischen Haushalt.

3. Folgekosten:

Jährlich